



Stadt Karlsruhe  
Herrn Bürgermeister Dr. Käuflein

Rathaus am Marktplatz  
Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe

### Ihr Schreiben vom 30. Oktober – Badisches Staatstheater

9. November 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Käuflein,

ich danke Ihnen für das Schreiben vom 30. Oktober 2020 und die Zusendung einiger Redemanuskripte. Ich möchte zu einigen Punkten Ihres Schreibens wie folgt Stellung nehmen:

Es ist schade, dass das Angebot, sich an die Stadt zu wenden von Staatstheater-Mitarbeitenden so gut wie nicht genutzt wurde, aber man kann natürlich nicht planen, wie ein Angebot angenommen wird. Ich bin davon überzeugt, dass Ihre Mitarbeiter\*innen im Kulturstädt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten immer das Beste für das kulturelle Leben der Stadt geben. Jetzt während der Coronakrise zeigt sich, dass die Stadt Karlsruhe Kultur lebt und fördert und darüber bin ich sehr dankbar. Sowohl Ihnen, als auch mir, ist bekannt und bewusst, dass das Staatstheater dabei mit Abstand die meiste finanzielle Förderung von der Stadt erhält und die Institution deshalb besonders kritisch beobachtet wird. **Ich darf als Bürger deshalb umso nachdrücklicher erwarten, dass dieses Haus in der inneren Führung, der künstlerischen Qualität, der Prävention sexualisierter Gewalt im Umgang mit schutzwürdigen Gruppen und eben auch bei der demokratischen Kontrolle Spitzenqualität erreicht.**

Ihr Hinweis im Schreiben vom 14. September, dass das Staatstheater am 28. September im Gemeinderat behandelt würde, hat sich im Nachgang leider als wenig hilfreich erwiesen. Der angedachte TOP 19 wurde zu Beginn der Sitzung ohne Aussprache in den Kulturausschuss verwiesen. Es ist aus dem Protokoll (TOP 0 Sitzungseröffnung) auch nicht ersichtlich, auf wessen Antrag dies erfolgt ist, im Gegensatz zu anderen verwiesenen TOPs.

Das ist sicherlich im Einklang mit der Gemeindeordnung, es drängt sicher aber bei mir der Verdacht auf, dass die Stadt wenig Interesse an einer öffentlichen Behandlung dieses Themas hat, das die Stadtgesellschaft, oder Teile von ihr, umtreibt. Daher wiederhole auch ich meine Aussage: **Der Zugang zu Informationen für die Zivilgesellschaft ist entscheidend, um Reputation und Glaubwürdigkeit der Stadt zu wahren.** Mir als Bürger bleibt aber eine öffentlich nachvollziehbare politische Debatte verwehrt. Auch auf der Tagesordnung des zum Zeitpunkt dieses Schreibens am 17. November angesetzten Gemeinderates findet sich nur eine bereits beantwortete Anfrage zum Umbau des BST, die wohl als erledigt betrachtet werden wird. So ergibt sich vor dem nächsten Verwaltungsrat am 30. November keine öffentliche Debatte in den städtischen Gremien unserer repräsentativen Demokratie. Ich bedauere das sehr und bin sicher, dass auch andere - transparente - Lösungen bestanden hätten. Ihr Verweis vom 14. September auf die Gemeinderatssitzung am 28. September ist im Nachhinein als irreführend zu bewerten. Das Staatstheater wurde in Widerspruch zu Ihrer Aussage eben **nicht** behandelt.

**Die Stadt erweckt, geehrter Herr Dr. Käuflein, nicht dein Eindruck, dass sie es ernst meint mit einem offenen, ergebnisoffenen und transparenten Prozess zur Problembewältigung.** Im Übrigen habe ich auch keinerlei Begleitung des im Juli angestoßenen Maßnahmenpakets am Staatstheater in der stadteigenen Stadtzeitung gefunden. In der Ausgabe vom 24. Juli heißt es lediglich, dass bis November Klarheit über die künftige Rolle des Herrn Generalintendanten herrschen solle.



Vielen Dank auch für Ihre rechtliche Prüfung bezüglich der Verschwiegenheits-Entbindung, die, wie Sie korrekterweise darlegen, sich natürlich nicht aus dem LIFG ergab, das also keine Anwendung findet. Ihre Argumentation halte ich aber für nicht zielführend: Sie begründen, dass mir eine Einsicht in Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen nicht zusteht. Diese habe ich nicht gefordert. Sie machen keine Aussage darüber, welche einschlägige Norm es verbietet, Gemeinderäte von ihrer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, sodass diese frei ihr Wissen teilen können. Diese kann es auch nicht geben, da §35 Abs. 2 GemO gilt. Insoweit ist nur Ihre Ergänzung von Belang. Dort argumentieren Sie letztlich ausschließlich politisch, dass eine "umfassende Verschwiegenheitsentbindung per se ("an und für sich") nicht gegeben" werden kann. Das ist möglicherweise korrekt, jedoch unbegründet.

Es wurde leider auch die Chance versäumt, von sich aus eine themenbezogene Verschwiegenheitsentbindung zu prüfen, denn sicherlich ist Ihnen bewusst, dass mich (und andere Bürger Karlsruhes) das Arbeitsklima am badischen Staatstheater und das Führungsverhalten des Spitzenpersonals interessiert. Das öffentliche Interesse daran überwiegt Einzelinteressen, dient dem öffentlichen Wohl und eine offenere Herangehensweise würde Vertrauen in das Handeln der Stadt und ihrer zuständigen Bürgermeister in dieser Sache stiften.

Auch hier erscheint es mir, als ob das städtische Spitzenpersonal nicht das Ziel von Transparenz verfolgt, obwohl diese eine notwendige Bedingung für eine **nachhaltige** Lösung ist, der man sich verschrieben hat. Es ergibt sich aus Ihrer Argumentation nicht schlüssig, warum die Stadträt\*innen des Kulturausschusses weiterhin schweigen müssen. Wenn die Stadt eine öffentliche Debatte nicht wünscht, dann sollte es auch so kommuniziert werden.

Mir ist schon bewusst, dass das in erster Linie zuständige Gremium der Verwaltungsrat ist, der aber ja nicht im luftleeren Raum agiert sondern bewusst auch mit Mitgliedern des Stadtrats besetzt ist, nicht zuletzt um die Meinung der Karlsruher Bürger\*innen, die als Theaterbesucher\*innen einen Hauptzweck des Staatstheaters darstellen, dort einzubringen. Mir als interessiertem Bürger wird der Meinungsbildungsprozess und der Zugang zu Informationen aber wahrlich nicht leicht gemacht.

Herr Mentrup hat kürzlich auf einen Post von @bustedupstaatstheater geantwortet, dass es aus der existenzgefährdenden Situation des Staatstheaters nur gemeinsam einen Weg in eine positive Zukunft geben kann. Dem stimme ich zu, aber dazu gehört auch, Teilergebnisse, Entscheidungswege und -kriterien offen zu legen und nicht nach vielfacher nicht-öffentlicher Beratung unter Umgehung der Zivilgesellschaft die Richtung des Wegs zu präsentieren.

Ich bitte Sie darum, mir erneut zu begründen, warum die Gemeinderäte des Kulturausschusses nicht von ihrer Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf das Arbeitsklima am Staatstheater entbunden werden können sollen und diesen Antrag im Folgenden als Bürgeranfrage nach Art. 17 GG zu betrachten.

Meinen Widerspruch zur LIFG-Anfrage ziehe ich hiermit, ausschließlich aufgrund Ihres Hinweises auf die in ihrer Höhe nicht näher spezifizierte Gebührenpflicht, zurück.

Auf eine Antwort Ihrerseits, idealerweise noch vor der nächsten Verwaltungsratssitzung am 30. November, freue ich mich.

mit freundlichen Grüßen,

